

Düsseldorf, 26. März 2025

## **Stellungnahme des Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben (KSL) Düsseldorf zum**

### **„Positionspapier zur Bundestagswahl 2025 für die 21. Legislaturperiode“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS)**

„Die Weiterentwicklung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf Basis des grundgesetzlichen Benachteiligungsverbot (Art. 3 Abs. 3 GG) sowie der verbindlichen Anerkennung der UN-Behindertenrechtskonventionen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in Deutschland.“

So steht es in dem Positionspapier zur Bundestagswahl 2025 für die 21. Legislaturperiode der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) im Februar 2025.

Positionspapier der BAGüS:

[https://www.bagues.de/media/filer\\_public/f4/34/f43424e0-befc-491b-a8c0-bf3d78ff6e79/bagus\\_positionspapier\\_zur\\_bundestagswahl\\_bf.pdf](https://www.bagues.de/media/filer_public/f4/34/f43424e0-befc-491b-a8c0-bf3d78ff6e79/bagus_positionspapier_zur_bundestagswahl_bf.pdf)

In vielen Bereichen liest sich das Papier wie eine Sammlung sinnvoller Vorschläge für eine inklusivere Gesellschaft. Zusammengefasst:

Alle gesellschaftlichen Bereiche müssten so inklusiv gestaltet sein, dass die Teilhabe von Menschen, die andernfalls Barrieren zu überwinden haben, in diesen Lebensfeldern ermöglicht wird, ohne besondere Hilfsmittel und Assistenz. Nur wo dies nicht möglich ist, kommt die

Eingliederungshilfe oder das Rehabilitationsgesetz zum Zuge, um umfassende Teilhabe dann individuell gestaltet zu ermöglichen. Dies trifft vor allem auf Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen zu.

Was nach der Beschreibung der BAGÜS jedoch aktuell der Sachstand ist: Der Staat ruhe sich darauf aus, dass es die Eingliederungshilfe gibt und verpasse deshalb die Umgestaltung von z.B. Schule, Gesundheitssystem, Jugendhilfe, sogar Pflege zu inklusiven Systemen im Sinne der UN-BRK. Dieser Standpunkt ist vernünftig und unterstützenswert und wird so im Prinzip in den regelmäßig erscheinenden Monitorings des Instituts für Menschenrechte vertreten.

Unter diese Forderungen der BAGÜS jedoch mischen sich jedoch besorgniserregende Töne:

- **Eine Neugestaltung der Bedarfserhebung?**

Die Feststellung des individuellen Bedarfs ist Grundlage des Anspruchs jeder leistungsberechtigten Person auf individuelle, personenzentrierte Leistungen.

Das BTHG stellt den Anspruch auf personenzentrierte Leistungen über das Interesse der Einrichtungen. Daher ist es nur folgerichtig, dass die BAGÜS der Auffassung ist, die gesetzlichen Vorgaben zur Bedarfsermittlung seien „komplex und verwaltungsaufwändig“ und müssten „überprüft“ und „angepasst“ werden. (Zitat Roland Rosenow, Politische Notizen).

Diese Komplexität ist systemimmanent: Jede Person bringt ihren persönlichen Bedarf mit, der ermittelt und begründet wird und der dann zur Bewilligung eines Budgets oder einer Leistung führen muss, die Teilhabe ermöglicht.

Hier wurde in den letzten Jahren z.B. eine Vereinfachung der Systematik

erreicht, dass Bewilligungen nicht mehr alle zwei Jahre grundsätzlich erneuert werden müssen, sondern nur noch Änderungen der Bedarfe beschrieben werden müssen. Dies erspart viele Arbeitsstunden der Mitarbeiter\*innen der Kostenträger und eine starke seelische Belastung der Antragsteller\*innen.

Vereinfachungen in diesem Bereich dürfen sich **nur** auf das Verfahren beziehen. Die Feststellung der Bedarfe braucht ein Umfeld, in dem Gesamtpläne mit der jeweils nötigen Fachkompetenz personenzentriert erstellt werden können. Daher geht das KSL.Düsseldorf hier ganz mit der Feststellung von Herrn Rosenow:

*„Wer die gesetzlichen Vorgaben zur Bedarfsermittlung aushöhlen will, stellt sich damit gegen das Kernanliegen des BTHG, die institutionenzentrierte Ausgestaltung der Eingliederungshilfe zu überwinden und personenzentrierte Leistungen zu schaffen.“*  
(Zitat Roland Rosenow, Politische Notizen).

Dies betrifft auch das folgende Thema:

- **„Komplexitätsreduzierungen im Vertragsrecht“...?**

Entbürokratisierung sei auch nötig im gesamten Vertragsrecht, denn nur so könnten die Vorgänge weniger komplex und zeit- sowie personalaufwendig gestaltet werden. Das Vertragsrecht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Träger der Eingliederungshilfe und dem Leistungserbringer. Im Falle eines Persönlichen Budgets regelt es die direkte Rechtsbeziehung zwischen Leistungserbringer\*in und Leistungsempfänger\*in. In jedem Fall wird nach derzeit gültigem Recht die Leistung auf die mit den Leistungsberechtigten ermittelten Bedarfe ausgerichtet.

Wenn dieses Vorgehen hinterfragt wird, weil es „bürokratisch“ oder unnötig „komplex“ sei, stellt man damit das Recht der Leistungsberechtigten auf Selbstbestimmung und personenzentrierte Leistungen in Frage. Das wiederum verstößt gegen geltendes Recht auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene.

Denn: „Detaillierte Leistungsvereinbarungen sind die Grundlage personenzentrierter Leistungen.“ (Zitat Roland Rosenow, Politische Notizen).

Seit unserer Gründung im Jahr 2016 setzen wir uns als KSL für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung ein und sehen mit Erstaunen, aber auch großer Besorgnis, dass die Tendenz dieses Positionspapiers in manchen Formulierungen an längst überholt geglaubte Hinwendungen zu Strukturen bedeutet, die die Rechte der einzelnen Person den Strukturen des Systems unterordnet. Das können wir so nicht akzeptieren und gehen damit auch ganz mit der Positionierung der LAG der Freien Wohlfahrtspflege NRW mit.

Wir erwarten, dass die unterschiedlichen Stellungnahmen zu diesem Positionspapier zu einem Diskurs – der gerade in dieser Zeit, in der Minderheiten an so vielen Stellen politisch ihre Rechte bedroht sehen – führt, dass wir uns in unserem Land gemäß der UN-BRK, dem BTHG und den Umsetzungsbestimmungen des Landes NRW dafür einsetzen, allen Menschen eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

*Iris Colzman, Mitarbeiterin des KSL.Düsseldorf, 26. März 2025*

## Materialien:

- Positionspapier zur Bundestagswahl 2025 für die 21. Legislaturperiode der BAGüS, Februar 2025:  
[https://www.bagues.de/media/filer\\_public/f4/34/f43424e0-befc-491b-a8c0-bf3d78ff6e79/bagus\\_positionspapier\\_zur\\_bundestagswahl\\_bf.pdf](https://www.bagues.de/media/filer_public/f4/34/f43424e0-befc-491b-a8c0-bf3d78ff6e79/bagus_positionspapier_zur_bundestagswahl_bf.pdf)
- Forderungen der BAGüS zum Bundesteilhabegesetz, mit einer Stellungnahme von Roland Rosenow, Februar 2025:  
<https://sozialrecht-rosenow.de/politische-notizen/bundesteilhabegesetz/forderungen-der-bagues-februar-2025.html>
- Thomé-Newsletter vom Verein Tacheles, März 2025:  
<https://tacheles-sozialhilfe.de/newsticker/thome-newsletter-09-2025-vom-17-03-2025.html>
- Gemeinsame Positionierung der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW und der Verbände der Selbsthilfe in NRW zum Positionspapier der BAGüS zur Bundestagswahl 2025, März 2025:  
<https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/positionen/detail/gemeinsame-positionierung-der-lag-freie-wohlfahrtspflege-nrw-und-der-verbaende-der-selbsthilfe-in-nrw-zum-positionspapier-der-bagues-zur-bundestagswahl-2025>